

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Inneres und Heimat (4. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 20/8671 –**

**Entwurf für ein Gesetz
zu dem Vertrag vom 5. April 2022
zwischen der Bundesrepublik Deutschland
und der Schweizerischen Eidgenossenschaft
über die grenzüberschreitende polizeiliche
und justizielle Zusammenarbeit
(Deutsch-Schweizerischer Polizeivertrag)**

A. Problem

Mit dem am 5. April 2022 in Berlin unterzeichneten Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die grenzüberschreitende polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit (Deutsch-Schweizerischer Polizeivertrag) wird das Ziel verfolgt, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Polizei- und Zollbereich fortzuentwickeln und zu erweitern. Der Vertrag stellt eine Vertiefung der Zusammenarbeit beider Staaten im Rahmen der bestehenden bi- und multilateralen Verträge dar.

B. Lösung

Durch das Vertragsgesetz sollen die Voraussetzungen nach Artikel 59 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes für das Inkrafttreten des Vertrages geschaffen werden.

Annahme des Gesetzentwurfs in unveränderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine.

D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Mehrausgaben sowie ein entsprechender Mehrbedarf an Stellen beziehungsweise Planstellen sollen finanziell und stellenmäßig im jeweiligen Einzelplan ausgeglichen werden.

E. Erfüllungsaufwand**E.1 Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger**

Für Bürgerinnen und Bürger entsteht kein Erfüllungsaufwand.

E.2 Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft

Für die Wirtschaft entsteht kein Erfüllungsaufwand.

E.3 Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Für die Verwaltung entsteht kein zusätzlicher Erfüllungsaufwand.

F. Weitere Kosten

Sonstige Kosten, insbesondere für die Wirtschaft und die sozialen Sicherungssysteme, entstehen nicht. Auswirkungen auf die Einzelpreise und das Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, sind nicht zu erwarten.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 20/8671 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 18. Oktober 2023

Der Ausschuss für Inneres und Heimat

Dr. Lars Castellucci
Stellvertretender Vorsitzender

Sebastian Fiedler
Berichterstatter

Josef Oster
Berichterstatter

Marcel Emmerich
Berichterstatter

Dr. Ann-Veruschka Jurisch
Berichterstatterin

Martin Hess
Berichterstatter

Clara Bünger
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Sebastian Fiedler, Josef Oster, Marcel Emmerich, Dr. Ann-Veruschka Jurisch, Martin Hess und Clara Bünger**I. Überweisung**

Der Gesetzentwurf auf **Drucksache 20/8671** wurde in der 128. Sitzung des Deutschen Bundestages am 12. Oktober 2023 an den Ausschuss für Inneres und Heimat federführend sowie an den Rechtsausschuss zur Mitberatung überwiesen. Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung beteiligte sich gutachtlich (Ausschussdrucksache 20(26)82-6).

II. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 70. Sitzung am 18. Oktober 2023 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 20/8671 empfohlen.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 20/8671 in seiner 55. Sitzung am 18. Oktober 2023 abschließend beraten und empfiehlt die Annahme des Gesetzentwurfs in unveränderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

Berlin, den 18. Oktober 2023

Sebastian Fiedler
Berichtersteller

Josef Oster
Berichtersteller

Marcel Emmerich
Berichtersteller

Dr. Ann-Veruschka Jurisch
Berichterstellerin

Martin Hess
Berichtersteller

Clara Bünger
Berichterstellerin